

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	25.08.2015
Stadtentwicklungsausschuss	03.09.2015
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.09.2015

Neubau Leverkusener Rheinbrücke

hier: Dringlichkeitsantrag des VA vom 28.04.2015; TOP 2.1

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. kurzfristig und eindringlich den Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen durch Herrn Oberbürgermeister um die ausreichende Berücksichtigung der Belange des Fuß- und Radverkehrs zu bitten.
2. bei ihrer Stellungnahme an das Ministerium ebenfalls deutlich die Belange des Fuß- und Radverkehrs zu berücksichtigen. Dabei ist neben einer barrierefreien Ausstattung und Breite vor allem auch auf adäquate Anschlüsse auf beiden Seiten des Rheins zu achten.

Die Stellungnahme der Stadt Köln ist vor Ablauf der Frist dem Stadtentwicklungsausschuss sowie, wegen der Bedeutung des Vorhabens, auch den jeweiligen Fachausschüsse und Bezirksvertretungen zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Mitteilung der Verwaltung:

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen einer Bürgerinformation im Ortsteil Merkenich und eines Abstimmungsgespräches am 30.04.2015 bei dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik die Planung für den Neubau der Leverkusener Rheinbrücke vorgestellt. Hier wurde bereits die Bedeutung der Leverkusener Rheinbrücke für den heutigen und zukünftigen Radverkehr hervorgehoben.

Nach dem Beschluss des Verkehrsausschusses wurden sowohl mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als auch mit dem Landesverkehrsministerium die besondere Bedeutung der Leverkusener Rheinbrücke für den heutigen und zukünftigen Rad- und Fußgängerverkehr aufgezeigt. Beide Institutionen folgten den städtischen Vorschlägen zur zukünftigen barrierefreien Gestaltung der Rad- und Fußwegführung. Das Landesverkehrsministerium hat aus diesem Grunde das Bundesverkehrsministerium mit der Bitte angeschrieben, die Planung gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen entsprechend anzupassen und die Finanzierung des Vorhabens zu sichern (s. Anlage 1).

gez. Höing